

BESCHLUSSVORSCHLAG

13. ordentliche Hauptversammlung 21.05.2012

Vorschlag des Aufsichtsrates der Quanmax AG gemäß § 108 Abs 1 AktG zum siebten Punkt der Tagesordnung

"Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012"

Der Aufsichtsrat der Quanmax AG schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Blumauerstraße 46, Blumau Tower, 4020 Linz, wird für das Geschäftsjahr 2012 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer bestellt."